

## **Beitragsordnung**

### **der Gesellschaft für Schreibdidaktik und Schreibforschung e.V.**

#### **I. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 21.01.2013.

#### **II. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

#### **III. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 26.09.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen sowie ergänzend Änderungen auf der Mitgliederversammlung vom 22.07.2014 sowie vom 11.11.2016 beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft und erlischt mit der Auflösung des Vereins. Änderungen der Beitragsordnung werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

#### IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für das nächste Kalenderjahr. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Der Beschluss der ersten Mitgliederversammlung gilt ergänzend für das Jahr des Beschlusses, also für das Gründungsjahr und das nächste Kalenderjahr.
2. Die Höhe der **Mitgliedsbeiträge** richtet sich nach der Selbsteinschätzung und der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag enthält ein Abonnement der Zeitschrift „Journal der Schreibberatung“ (JoSch). Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Art der Mitgliedschaft	Jahres-Mitgliedsbeitrag Inkl. ein Abonnement des Journal der Schreibberatung
an Institutionen <b>Beschäftigte, Freiberufler_innen, Studierende</b> wählen selbst den zu zahlenden Beitrag	Mindestbeitrag: 33 Euro
	Standardbeitrag: 70 Euro
	Förderbeitrag: 106 Euro
<b>Institutionen/juristische Personen</b> Die Institution wird als Einzelmitglied geführt und hat entsprechend eine Stimme bei der Mitgliederversammlung. (Die juristische Person muss den Ausübenden des Stimmrechts zeitgerecht zur Mitgliederversammlung benennen)	165 Euro

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
4. Der **Austritt** aus dem Verein ist gemäß § 4 (8) Vereinssatzung nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.
5. Alle Beiträge des Vereins sind auf nachfolgendes **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.
 

Kontonummer: 116 958 460  
 Bankleitzahl: 440 100 46  
 Kreditinstitut: Postbank  
 IBAN: DE24 4401 0046 0116 9584 60  
 BIC: PBNKDEFF
6. **Fälligkeit:** Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.03. eines Jahres fällig. Ggf. werden Beiträge später als bis zum 31.03. eines Jahres eingezogen.
7. Bei **Vereinseintritt** vor November eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag für das Jahr des Beitritts zu zahlen. Erfolgt der Vereinsbeitritt ab 1. November eines Jahres, so ist der Beitrag erst im Jahr nach Beitritt fällig. Im Gründungsjahr des Vereins 2013 sind alle Vereinsbeiträge in voller Höhe im Jahr des Beitritts fällig.
8. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **SEPA-Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Institutionen/juristische Personen nehmen nicht am Lastschriftverfahren teil. Sie erhalten eine sog. „Zahlungsaufforderungen“ und überweisen den Mitgliedsbeitrag selbst auf das Konto des Vereins.